

Tarifblatt

Gültig ab 01. Januar 2025

Betreuung privé plus und Hauswirtschaft:

Diese Leistungen werden **nicht** von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. **Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde, wo keine Mindestdauer angegeben ist.**

Tarife für Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen privé plus Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif
Abklärung, Beratung; Koordination und Erfassung im System	CHF 49.00/h
Betreuung, Entlastung, Aktivierung (Mindesteinsatzdauer 2h)	CHF 59.00/h
Botengang pauschal (Medikamente, Post, Material etc..)	CHF 19.00
Wegpauschale pro Einsatz	CHF 15.00
Zuschlag ab 20:00 – 06:00 Uhr, sowie Wochenende und Feiertage	CHF 8.00/h
24h Betreuung privé plus	Auf Anfrage
Nachtwache/Sitzwache (mind. 8 Stunden)	Auf Anfrage

Erweiterte Tarife für Betreuung privé plus Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif Pauschal
2 Stunden	CHF 118.00
4 Stunden	CHF 225.00
8 Stunden	CHF 440.00
Nachtpauschale ab 20:00 – 06:00 Uhr, sowie Wochenende und Feiertage	CHF 80

Tarife für Hauswirtschaft	Tarif
Zulasten der Klientin und dem Klienten	
Haushaltsleistungen (Reinigung, Wäsche, Einkauf, Kochen, etc.) (Mindesteinsatzdauer 1h)	CHF 49.00/h
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten (Mindesteinsatzdauer 2h)	CHF 65.00/h

Tarife für administrative Unterstützung	Tarif
Zulasten der Klientin und dem Klienten	
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen • Unterstützung beim Führen von wichtigen Telefonaten • Vereinbarung und Begleitung von Arztterminen • Beauftragung von Handwerkern • Organisation von Beratungsterminen, Spitalaufenthalten oder Wohnungsbetreuung während Abwesenheit <p>Im Rahmen der Tätigkeiten kann bei Bedarf ein Treuhanddienst aufgeboten werden.</p>	CHF 49.00/h

ACP-Advance Care Planning (vorausschauende Behandlungsplanung)

Warum gesundheitlich vorausplanen?

Die meisten Menschen wollen selbst entscheiden, wie sie bei Krankheit oder nach einem Unfall medizinisch behandelt werden; auch dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen selbst mitzuteilen.

Häufig ist der Wille von Patient:innen trotz einer Patientenverfügung unklar oder widersprüchlich formuliert. Ärzt:innen wollen Sie jedoch jederzeit gemäss Ihren Vorstellungen und Zielen behandeln, sei es auf einer Notfall-, einer Intensivstation oder zu Hause.

Das in der Schweiz geltende Erwachsenenschutzrecht schreibt seit 2013 vor, dass Patientenverfügungen rechtlich verbindlich sind. Nur in Notfallsituationen entscheiden Ärzt:innen nach bestem ärztlichem Ermessen.

In der Pflege von betagten, chronisch kranken Menschen und in der Palliative Care ist die **gemeinsame gesundheitliche Vorausplanung (GVP)** ein Schlüssel zur Klärung und Umsetzung des Willens von Patient:innen in Krisensituationen.

Eine qualifizierte Beratung ist die Voraussetzung für eine umfassende GVP.

Hierbei werden rechtliche und medizinische Aspekte der gesundheitlichen Vorausplanung, sowie von Patientenverfügungen besprochen und festgelegt.

Vorausschauende Behandlungsplanung		Tarif
Beratung Patientenverfügung (2-3 Termine à 1.5 Stunden)	Einzelperson	pauschal CHF 300.00
	Paar	pauschal CHF 500.00

Tarifblatt Kanton St. Gallen

Gültig ab 01. Januar 2025

Ambulante Pflegeleistungen KLV Art. 7:

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen	Tarif pro Stunde
Ambulante Pflegeleistungen KLV Art. 7 werden von dem obligatorischen Krankenversicherern abzüglich Franchise und Selbstbehalt übernommen. Die Vergütung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten. Zu vergüten sind mindestens 10 Minuten.	
Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Patientenbeteiligung	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	
Die gesetzliche Patientenbeteiligung im Kanton St. Gallen beträgt 20% der Versicherer-Anteile oder maximal CHF 15.35 pro Tag. Diese wird durch die Spitex in Rechnung gestellt.	CHF 15.35
Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

Pflegerische Massnahmen im Umgang mit verstorbenen Klient:innen (Selbstzahler)	Tarif pro Stunde
Die pflegerischen Massnahmen werden immer durch zwei Pflegende Personen durchgeführt	CHF 150

Tarifblatt Kanton Schwyz

Gültig ab 01. Januar 2025

Ambulante Pflegeleistungen KLV Art. 7:

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen	Tarif pro Stunde
Ambulante Pflegeleistungen KLV Art. 7 werden von dem obligatorischen Krankenversicherern abzüglich Franchise und Selbstbehalt übernommen. Die Vergütung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten. Zu vergüten sind mindestens 10 Minuten.	
Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Patientenbeteiligung	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	
Die gesetzliche Patientenbeteiligung im Kanton Schwyz beträgt maximal 10% der Versicherer Anteile oder maximal CHF 7.65 pro Tag. Diese wird durch die Spitex in Rechnung gestellt.	CHF 7.65
Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

Pflegerische Massnahmen im Umgang mit verstorbenen Klient:innen (Selbstzahler)	Tarif pro Stunde
Die pflegerischen Massnahmen werden immer durch zwei Pflegende Personen durchgeführt	CHF 150

Tarifblatt Kanton Glarus

Gültig ab 01. Januar 2025

Ambulante Pflegeleistungen KLV Art. 7:

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen	Tarif pro Stunde
Ambulante Pflegeleistungen KLV Art. 7 werden von dem obligatorischen Krankenversicherern abzüglich Franchise und Selbstbehalt übernommen. Die Vergütung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten. Zu vergüten sind mindestens 10 Minuten.	
Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Patientenbeteiligung	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	
Die gesetzliche Patientenbeteiligung im Kanton Glarus beträgt 20% der Versicherer-Anteile oder maximal CHF 15.35 pro Tag. Diese wird durch die Spitex in Rechnung gestellt.	CHF 15.35
Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

Pflegerische Massnahmen im Umgang mit verstorbenen Klient:innen (Selbstzahler)	Tarif pro Stunde
Die pflegerischen Massnahmen werden immer durch zwei Pflegende Personen durchgeführt	CHF 150